



Uster, 9. Juli 2019
Nr. 552/2019
V4.04.71

Seite 1

ANFRAGE 552/2019 VON BARBARA KEEL (SVP): KULTUR- GELDER: VERTEILUNG UND SCHWERPUNKTE; ANTWORT DES STADTRATS

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. Mai 2019 reichte Ratsmitglied Barbara Keel beim Präsidenten des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Kulturgelder: Verteilung und Schwerpunkte » ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Das Kulturleibbild 2020 zeigt die Vision, die Ziele und die Massnahmen für Uster auf. Was jedoch fehlt, ist die Handhabung der Fördergelder in diesem Bereich. Kürzlich hat der Gemeinderat dem neuen Leistungskontrakt für die KGU zugestimmt. Im Globalbudget sind total CHF 455'000 als Förderbeiträge für die Kultur enthalten. Zudem werden neu Fördergesuche aus dem Kulturbereich von einem Dreiergremium, bestehend aus dem Kulturbeauftragten und zwei Mitgliedern der Kulturkommission beschlossen. Dadurch soll eine breitere Abstützung entstehen. Im Sinne von zusätzlicher Transparenz sollten die Rahmenbedingungen daher auch in diesem Bereich kommuniziert werden.

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. Wie viele Gesuche für Förderbeiträge hat der Stadtrat von 2016 bis 2018 behandelt (Angaben pro Jahr und für welche Sparten)?*
- 2. Wer stellt solche Gesuche und mit welcher Begründung (aus welchen Kulturbereichen)?*
- 3. Wie viele Gesuche wurden in den Jahren 2016 bis 2018 gutgeheissen oder mit welcher Begründung abgelehnt (Angaben pro Jahr)?*
- 4. Welche Kriterien müssen erfüllt sein um Förderbeiträge zu erhalten? Gibt es einen objektiven und qualitativ / quantitativ messbaren „Kriterienkatalog“? Wenn ja, wie lautet dieser?*
- 5. Aufgrund welcher Kriterien wird die Höhe des Förderbeitrags festgelegt? Gibt es eine Unter beziehungsweise Obergrenze pro Gesuch? Wenn ja, wie lautet diese?*
- 6. Wie wird begründet, dass einige Gesuchsteller jährlich wiederkehrend einen Förderbeitrag erhalten und andere Gesuchsteller wiederum nie berücksichtigt werden?*
- 7. Wie funktioniert die Zusammenarbeit bisher und neu im Dreiergremium?*
- 8. Förderbeiträge (bitte um Auflistung): Welche Personen und Institutionen haben in den Jahren 2016 bis 2018 Förderbeiträge erhalten? - In welcher Höhe? - Welche Gesuche wurden abgelehnt und mit welcher Begründung?*



Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitung:

Die Kulturförderung richtet sich nach dem «Reglement Kulturförderung Stadt Uster», welches der Stadtrat am 20. Juni 2018 verabschiedet hat. Zuvor war der «Leitfaden Förderbeiträge Kultur» vom 14. Mai 2014 massgebend. Das Reglement ist unter <https://www.uster.ch/kulturfoerderung> öffentlich publiziert. Die pro Jahr eingereichten Gesuche, sowie die Anzahl der davon positiv beantworteten Gesuche rapportiert das GF Gesellschaft im jährlichen NPM-Jahresbericht auf Seite D/3 mit der Kennzahl K2. Jeder gesprochene Förderbeitrag wird zudem unter <https://www.uster.ch/kulturfoerderung> (Fördergesuche, Publikationen) in Listenform publik gemacht. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass im Bereich Kulturförderung damit grösstmögliche Transparenz hergestellt ist.

Frage 1:

«Wie viele Gesuche für Förderbeiträge hat der Stadtrat von 2016 bis 2018 behandelt (Angaben pro Jahr und für welche Sparten)?»

Antwort:

Gemäss NPM-Bericht wurden bei der LG Kultur in den Jahren 2016 bis 2018 folgende Gesuche eingereicht: IST18 = 54; IST17 = 84; IST16 = 99. Die Gesuche werden nicht nach Sparten erfasst.

Frage 2:

«Wer stellt solche Gesuche und mit welcher Begründung (aus welchen Kulturbereichen)?»

Antwort:

Die Gesuche werden in der Regel von Vereinen aus den unterschiedlichen Kulturbereichen eingereicht. Begründet wird eine Gesuchseingabe in der Regel damit, dass sich das geplante Kulturprojekt nur unvollständig mit eigenen Mitteln oder durch den Markt finanzieren lässt.

Frage 3:

«Wie viele Gesuche wurden in den Jahren 2016 bis 2018 gutgeheissen oder mit welcher Begründung abgelehnt (Angaben pro Jahr)?»

Antwort:

Gemäss NPM-Bericht wurden bei der LG Kultur in den Jahren 2016 bis 2018 folgende Gesuche positiv beurteilt: IST18 = 41; IST17 = 58; IST16 = 73. Abgelehnt wurden gemäss NPM-Bericht: IST18 = 13; IST17 = 26; IST16 = 16. Die ablehnenden Entscheide werden nicht begründet. Die begrenzten Mittel sind ein häufiger Grund, weshalb nicht alle Gesuche berücksichtigt werden können (Art. 8, Pt. 2 Reglement Kulturförderung Stadt Uster)

Frage 4:

«Welche Kriterien müssen erfüllt sein um Förderbeiträge zu erhalten? Gibt es einen objektiven und qualitativ / quantitativ messbaren „Kriterienkatalog“? Wenn ja, wie lautet dieser?»

Antwort:

Die Kriterien für die Förderbeiträge sind im öffentlichen «Reglement Kulturförderung Stadt Uster» in Art. 8 und Art. 9 aufgeführt. Dabei gibt es sowohl messbare, wie auch bewertbare Kriterien. Die Kriterien sind als Voraussetzung für das Beantragen von städtischen Fördergeldern zu verstehen. Auf städtische Fördergelder besteht kein gesetzlicher Anspruch. Auch wenn alle Kriterien erfüllt sind, kann daraus kein Anspruch auf Förderung abgeleitet werden. Die Kriterien sorgen dafür, dass jeder Entscheid der Vergabekommission nachvollziehbar ist.



Frage 5:

«Aufgrund welcher Kriterien wird die Höhe des Förderbeitrags festgelegt? Gibt es eine Unter- beziehungsweise Obergrenze pro Gesuch? Wenn ja, wie lautet diese?»

Antwort:

Die maximale Höhe des Förderbeitrags ergibt sich aus der Finanzkompetenz der Vergabekommission, die bei max. 25'000 Franken liegt. Über höhere Beiträge entscheidet der Stadtrat (Art. 11 Reglement Kulturförderung Stadt Uster). Weiter sind für die Beitragshöhe folgende Kriterien massgebend: Verfügbare Mittel, ersuchter Beitrag gemäss Budget und Usanz (Richtwerte für vergleichbare Leistungen).

Frage 6:

«Wie wird begründet, dass einige Gesuchsteller jährlich wiederkehrend einen Förderbeitrag erhalten und andere Gesuchsteller wiederum nie berücksichtigt werden?»

Antwort:

Für Beiträge, die wiederholt gesprochen werden, gelten die gleichen Kriterien, wie für neue Projekte. Für das Kulturleben der Stadt erscheint es aus Gründen der Identität und Effizienz sinnvoll, dass einige Projekte kontinuierlich über mehrere Jahre stattfinden können. In den letzten Jahren konnten neben den etablierten Veranstaltungen stets auch neue Angebote gefördert werden.

Frage 7:

«Wie funktioniert die Zusammenarbeit bisher und neu im Dreiergremium?»

Antwort:

In der Vergangenheit wurden die Fördergesuche von einer verwaltungsinternen Gruppe bearbeitet. Seit diesem Jahr hat sich die Vergabekommission formiert und führt diese Aufgabe mit Sorgfalt und Effizienz aus. Die Kommission prüft und bespricht die Gesuche, stimmt über diese ab und setzt die Höhe der Förderbeiträge fest.

Frage 8:

«Förderbeiträge (bitte um Auflistung):

- Welche Personen und Institutionen haben in den Jahren 2016 bis 2018 Förderbeiträge erhalten? - In welcher Höhe? - Welche Gesuche wurden abgelehnt und mit welcher Begründung?»

Antwort:

Alle gesprochenen Fördergelder seit dem 1. Januar 2015 sind in Listenform öffentlich publiziert unter: <https://www.uster.ch/kulturfoerderung> (->Fördergesuche, -> Publikationen). Die Listen geben Auskunft über den Gesuchsteller, die Kontaktperson, das Projekt und den bewilligten Betrag. Zudem enthalten die Listen auch Förderbeiträge, welche auf der Basis eines Leistungskontraktes ausbezahlt werden. Die abgelehnten Gesuche werden aus Gründen des Persönlichkeitsrechtes nicht aufgeführt. Ebenso wird auch der Grund der Ablehnung nicht öffentlich kommuniziert.

Der Stadtrat verzichtet an dieser Stelle aus Gründen der Effizienz auf eine erneute Auflistung und verweist auf die erwähnten Listen auf der städtischen Homepage.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 552/2019 des Ratsmitglieds Barbara Keel betreffend «Kulturgelder – Verteilung und Schwerpunkte» Kenntnis zu nehmen.



uster
Wohnstadt am Wasser

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Daniel Stein
Stadtschreiber